westenergie

Kooperationsvertrag

zwischen

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier

- im Folgenden „Vertragspartner“ genannt -

und

Westenergie AG
Kruppstr. 5
45128 Essen

- im Folgenden „Westenergie“ genannt -

Gedruckt auf zertifiziertem 100% Recyclingpapier.

§ 1

Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist das Sponsoring von zwei eBikes entsprechend der von Westenergie ausgesprochenen Empfehlung. Die erworbenen Räder gehen vollständig in das Eigentum des Vertragspartners über. Später anfallende Kosten für Inspektionen, Reparaturen etc. werden nicht von Westenergie übernommen.

§ 2

Leistungen des Vertragspartners

Der Vertragspartner verpflichtet sich, folgende Leistungen zu erbringen:

- Erwerb der eBikes entsprechend der von Westenergie ausgesprochenen Empfehlung (Marke: Diamant; Typ: Achat+).
- Die Anbringung des Westenergie Brandings bzw. des Gepäckträgerschildes durch den örtlichen Händler. Dieses darf nicht verändert bzw. entfernt werden.
- Nennung des örtlichen Händlers an Westenergie incl. vollständiger Adresse zur Kontaktaufnahme durch Westenergie bezüglich des Brandings
- Die eBikes werden in öffentlichen Mitteilungen und Beiträgen, sowohl online (z.B. Social Media) als auch offline (z.B. Pressemitteilungen) als „Westenergie eBike“ bezeichnet.
- Nach Fertigstellung des Westenergie Brandings erfolgt die Vereinbarung eines Pressetermins. Zu diesem sollten Entscheidungsträger der Gemeinde sowie die regionale Presse geladen werden.
- Optional: Nach einem Jahr erfolgt eine Pressemitteilung mit einem Erfahrungsbericht über die Nutzung des „Westenergie eBikes“ oder es findet ein gemeinsamer Pressetermin zur Berichterstattung statt.
- Vorlage einer nachvollziehbaren Dokumentation der erbrachten Leistungen inkl. Fotos bis zum 31.12.2021: Nach einem Jahr wird eine Dokumentation mit Fotos über die Nutzung der „Westenergie eBikes“ eingereicht. Optional werden womöglich die Rechte der Bilder mit dem Einreichen der Dokumentation an Westenergie abgetreten. Sofern Personen auf den Fotos abgebildet sind, ist eine Datenschutzerklärung dieser Personen einzuholen und einzureichen.

Gedruckt auf zertifiziertem 100% Recyclingpapier.

§ 3

Leistungen der Westenergie

Westenergie verpflichtet sich, für die von diesem Vertrag erfassten Leistungen des Vertragspartners einen Betrag in Höhe von

50 % des Anschaffungswertes - maximal jedoch 1.200 € (in Worten: eintausendzweihundert Euro) - – zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer –

pro eBike zu zahlen. Dieser Betrag ist ausschließlich für die Anschaffung der beiden eBikes entsprechend der von Westenergie ausgesprochenen Empfehlung zu nutzen.

Der Betrag ist sofort nach Rechnungsstellung (incl. Rechnungskopie) und nach Nachweis der Anbringung des Westenergie Brandings fällig.

Weitere Leistungen

- Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Radhändler zur Absprache des Westenergie Brandings.
- Die Kosten des Brandings werden von Westenergie übernommen.

§ 4

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben jeder Art, die in Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Sponsoringvereinbarung anfallen oder zukünftig anfallen könnten, trägt die Vertragspartei, bei der sie als Steuer- bzw. Abgabenschuldner entstehen, festgesetzt oder erhoben werden.

Der Vertragspartner wird (**den für Sie zutreffenden Sachverhalt ankreuzen und die benötigten Angaben einfügen**)

☐ beim Finanzamt _____ umsatzsteuerlich unter Umsatzsteuernummer _____ geführt.

☒ beim Finanzamt nicht für umsatzsteuerliche Zwecke geführt.

Gedruckt auf zertifiziertem 100% Recyclingpapier.

§ 5

Laufzeit

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Die Leistungspflichten beginnen am 09.12.2020 und enden am 31.12.2021.

§ 6

E.ON – Verhaltenskodex

Westenergie weist ausdrücklich auf den im E.ON-Konzern geltenden „E.ON-Verhaltenskodex" hin, der unter www.eon.com eingesehen werden kann. Westenergie erwartet von dem Vertragspartner, dass dieser die Einhaltung der darin enthaltenden Regeln und Prinzipien unterstützt und sich insbesondere zur Unterstützung und Umsetzung der im Rahmen der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen aufgestellten Prinzipien zu den Menschenrechten, den Arbeitsbeziehungen und zur Umwelt sowie zur Korruption bekennt (www.unglobalcompact.org).

§ 7

Datenschutzklausel

Westenergie erhebt, verarbeitet und nutzt die im Zusammenhang mit dem Sponsoring anfallenden personenbezogenen Daten im Sinne des geltenden Datenschutzrechts in seiner jeweils gültigen Fassung auf Basis dieses Vertragsverhältnisses. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Einwilligung aller Teilnehmer einzuholen, sodass Westenergie AG bei Veranstaltungen im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses Foto- und Filmaufnahmen erstellt, die im Rahmen von Presseberichterstattung, für Marketingzwecke oder sonstige Veröffentlichungen genutzt werden. Westenergie löscht die personenbezogenen Daten, wenn jegliche Leistungserfüllung beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzliche Rechtfertigungsgrundlagen für die Speicherung mehr bestehen. Sie haben jederzeit das Recht von Westenergie unentgeltlich Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen sowie der Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Daten zu widersprechen, soweit dieses nicht im Gegenspruch mit vertraglichen Pflichten steht. Darüber hinaus können Sie Ihre Rechte auf Sperrung, Löschung und Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten gegenüber uns geltend machen.

Gedruckt auf zertifiziertem 100% Recyclingpapier.

westenergie

Ihre Rechte können Sie gegenüber der Westenergie AG als verantwortliche Stelle unter Westenergie AG, Kruppstr. 5, 45128 Essen oder beim Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@westenergie.de geltend machen. Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (ldi.nrw.de) zu.

Eine Datenweitergabe erfolgt ausschließlich im Rahmen des E.ON-Verhaltenskodex. Westenergie lässt einzelne Aufgaben und Serviceleistungen durch sorgfältig ausgewählte und beauftragte Dienstleister, insbesondere IT-Dienstleister, ausführen, die ihren Sitz außerhalb der EU (Drittland) haben. Daher findet eine Drittlandsübermittlung der personenbezogenen Daten (hier der im Zusammenhang mit der Durchführung des vorliegenden Vertrags anfallenden Ansprechpartner-Daten) statt. Die Drittlandsübermittlung erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der EU und des jeweils anwendbaren nationalen Datenschutzrechts. Dazu werden den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Datenschutzvereinbarungen zur Herstellung eines angemessenen Datenschutzniveaus mit unseren Vertragspartnern vertraglich festgelegt, u.a. EU Standardvertragsklauseln. Sie können ein Muster dieser Garantien bei uns anfordern.

Der Vertragspartner stellt sicher, dass die jeweils bei ihm betroffenen Personen hierüber informiert worden sind. Fragen zum Datenschutz können an datenschutz@westenergie.de gerichtet werden.

§ 8

Rechtsnachfolge

(1) Jede Partei ist im Wege der Einzelrechtsnachfolge berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag jederzeit mit Zustimmung der jeweils anderen Partei auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn gegen die technische oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eintretenden begründete Bedenken bestehen.

(2) Jede Übertragung ist der jeweils anderen Partei unverzüglich in Textform mitzuteilen.

(3) In den Fällen der Gesamtrechtsnachfolge, insbesondere nach Umwandlungsrecht, gelten statt der Absätze 1 und 2 die gesetzlichen Bestimmungen.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten auch für wiederholte Rechtsnachfolgen.

(5) Westenergie ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Sponsoringvertrag ohne Zustimmung des Vertragspartners auf andere mit ihr verbundene Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. AktG zu übertragen.

Gedruckt auf zertifiziertem 100% Recyclingpapier.

westenergie

§ 9

Kündigung

Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Die Kündigung muss innerhalb einer angemessenen Frist erfolgen, nachdem der zur Kündigung Berechtigte von dem Kündigungsgrund Kenntnis erlangt hat. Ein zur fristlosen Kündigung berechtigender wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- die andere Vertragspartei schuldhaft gegen ihr obliegende wesentliche Verpflichtungen verstoßen hat und den Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht innerhalb der gesetzten Frist abstellt;
- die andere Vertragspartei schuldhaft gegen die gesetzlichen Vorschriften, die für die Durchführung dieses Vertrages unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind, verstoßen hat. Hierbei sind sich die Vertragsparteien im Hinblick auf die mit diesem Vertrag verfolgten Ziele einig, dass bereits der qualifizierte Verdacht eines schuldhaften Verstoßes einen zur Kündigung berechtigenden wichtigen Grund darstellt. Westenergie steht überdies ein Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund zu, wenn sich die Durchführung der Veranstaltungen als undurchführbar erweist.

§ 10

Schlussbestimmungen

(1) Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse dürfen auch nach Vertragsende weder verwertet, noch Dritten zugänglich gemacht werden. Beide Seiten verpflichten sich, Stillschweigen bezüglich der Vertragsinhalte zu wahren.

(2) Ergänzungen und/oder Änderungen dieses Vertrages bedürfen zur ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dasselbe gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

(3) Gerichtsstand für sämtliche aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist Essen.

Gedruckt auf zertifiziertem 100% Recyclingpapier.

westenergie

§ 11

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll im Wege der Anpassung eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt.

Ort, Datum	Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Essen, 11.11.2020	i.V.
Ort, Datum	i. V. Marc Hause

i.A. S. Walter

i. A. Susen Walter

Westenergie AG

Gedruckt auf zertifiziertem 100% Recyclingpapier.